

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsov
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 16.01.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsov (Lage des Gebietes gemäß Übersichtskarte) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Übersichtskarte:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <http://www.schoenbergerland.de> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird hingewiesen. Ergänzend sind die Dokumente der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf in das Internet unter der Adresse www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Lüdersdorf, den 17.01.2024

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.01.2024 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Betrifft: Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, (ohne Maßstab) Quelle: Auszug aus ALKIS-2021-03, Zweckverband Grevesmühlen

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.